



Medienmitteilung SL-FP

Bern, 8. Oktober 2024

Photovoltaik-Grossanlage «Felsenstrom» ist nicht landschaftsverträglich! – Die SL-FP erhebt Einsprache

Die SL-FP reichte gestern eine umfangreiche Einsprache gegen das Felsenstrom-Projekt am Walensee (Gemeinde Amden SG) ein. Die SL-FP bemängelt einerseits die nicht nachvollziehbare Abschätzung der Winterstromproduktion. Andererseits zeigt der fachlich gute Umweltverträglichkeitsbericht zahlreiche Konflikte mit geschützten und gefährdeten Arten auf und bewertet den Eingriff in die national geschützte Landschaft als schwerwiegend.

Die 8 ha grosse Felsenstrom-PV-Anlage im ehemaligen und in der Phase der Renaturierung sich befindlichen Steinbruch Schnür am Walensee soll von den «Solarexpress»-Subventionen profitieren, obwohl die Anlage nicht im nebefreien hochalpinen Gebiet liegt, wo bekanntlich die Winterstromproduktion deutlich höher ist. Es ist aufgrund der Projektunterlagen zuhöchst fraglich, ob die gesetzlich erforderliche Winterstromproduktion von mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung erreichbar ist. Die technische Anlage als Solar-Wings-Prototyp ist äusserst aufwändig, aufgrund der vorhandenen Steinschlag- und Murgang-Gefährdung bzw. der starken Winde, die am Walensee herrschen. Die massiven Verankerungen tangieren auch geschützte Waldgesellschaften. Die Blendwirkung wirkt sich insbesondere auf die gegenüberliegenden Ortschaften Mühlehorn und Tiefenwinkel und den Kerenzerberg aus.

Der Umweltverträglichkeitsbericht weist nun zahlreiche Konflikte mit geschützten Tierarten und Lebensräumen auf. Aufgrund des früheren ENHK-Gutachtens liegt eine schwere Beeinträchtigung im Sinne eines Ersteingriffs technisch-baulicher Art in dem national geschützten Landschaftsobjekt (BLN-Objekt Speer – Churfürsten – Alvier) vor. Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt seinerseits auch klar zum Schluss, dass das Felsenstrom-Projekt ein schwerwiegender Eingriff in die Landschaft darstellt. Eine Variantenstudie zeigt, dass es Alternativen im Kanton SG, AI und AR auch ausserhalb von Steinbrüchen gäbe.

Der Art. 71a Energiegesetz (Solarexpress) spricht zwar von einer «grundsätzlichen» Vorrangfunktion für die alpinen PV-Grossprojekte mit Winterstromanteil selbst in nationalen Landschaftsschutzgebieten (BLN), doch die Interessenabwägung im Einzelfall bleibt immer vorbehalten. Hier liegt auch aufgrund des UVBs die Interessenlage klar auf der Schutzseite. Ein Eingriff mit relativ geringer Stromproduktion und völlig unsicherem Winterstromanteil wäre unverhältnismässig.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter

